

Anlage 1, DS 1363/14

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse vom

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1363/14) beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

Der § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 9 Drucksache Anfragen

(3) Ausschließlich der Fragesteller einer Stadtratsanfrage hat die Möglichkeit, bis zu zwei Zusatzfragen zum gleichen Sachverhalt zu stellen. Ergibt sich aus der Antwort weiterer Klärungsbedarf, so ist die Anfrage auf Beschluss ausschließlich auf die Tagesordnung der Sitzung der sachlich zuständigen Ausschüsse zu setzen.

Der § 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 21 Bildung der Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

- a) Den Hauptausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern
- b) Den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 11 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.
- c) Den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 9 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.
- d) Den Ausschuss für Bildung und Sport, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 9 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.
- e) Den Bau- und Verkehrsausschuss bestehend aus dem Oberbürgermeister, 9 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.
- f) Den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 11 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.
- g) Den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 9 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.
- h) Den Kulturausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 9 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.
- i) Den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 11 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.
- j) Den Jugendhilfeausschuss, die Zusammensetzung regelt sich nach der Satzung des Jugendamtes in der jeweils geltenden Fassung.

Der § 21 Abs. 3 d) erhält folgende Fassung

§ 21 Bildung der Ausschüsse

(3)

d) Ausschuss für Bildung und Sport

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- alle Angelegenheiten der Stadt als Schulträger, insbesondere Fortschreibung der Schulnetzkonzeption und des Schulsanierungsprogramms;
- Angelegenheiten der Malschule, der Schülerakademie, des Schülerökozentrums sowie der Stadt- und Regionalbibliothek;
- Erwachsenenbildung;
- den Erlass von Richtlinien zur Förderung des Sports in Vereinen und Schulen;
- die Festsetzung der Honorare für die Volkshochschule und die Musikschule.

Der Ausschuss entscheidet über:

- die Benennung und Umbenennung von Schulen;
- die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung für Wissenschaft und Forschung sowie für Sportvereine und -verbände;
- Eintragung in das "Ehrenbuch des Erfurter Sports";
- Berufung der Mitglieder für die Jury zur Vergabe des Kinder- und Jugendpreises für Umwelt- und Naturschutz.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Oberbürgermeister